

Sie können die QR Codes nutzen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 21 NÖ FS (weggefallen)

NÖ FS - NÖ landwirtschaftliches Förderungsfonds- und Siedlungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.05.2018

§ 21 NÖ FS seit 31.12.2023 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2024 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at